

Freizeichnungserklärung

Der Motorsportclub Ehrwald ist berechtigt, dass Trainingsgelände im Bereich „Schöberle“ zu benützen.

Die gefertigte Person will dieses Gelände zum Trainieren verwenden. Sie bestätigt, dass sie den Bewilligungsbescheid der Behörde für die Benützung dieser Trainingsstrecke sowie die Betriebsordnung kennt. Der Bescheid sowie die Betriebsordnung liegen in den Räumlichkeiten des Motorsportclubs Ehrwald auf.

Die gefertigte Partei nimmt zur Kenntnis, dass die Benützung des Trainingsgeländes unentgeltlich erfolgt, der Verein hebt lediglich eine Benützungsgebühr für die Erhaltung der Strecke ein. Die Einnahmen hieraus dienen nicht zur Erwirtschaftung von Gewinnen, sondern ausschließlich zur Wartung und Erhaltung der Strecke. Diese Gebühr ist binnen 10 Tagen ab Unterfertigung dieser Erklärung zu leisten.

Die unterfertigte Partei bestätigt ferner, dass sie die nötige Erfahrung und die erforderlichen Kenntnisse zum Betrieb von Geländemotorrädern mitbringt und in der Lage ist, die Trainingsstrecke allein ohne Aufsicht von Mitgliedern des Motorsportclubs Ehrwald zu benützen.

Die Benützung des Trainingsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr des Benützers. Jegliche Schadenersatzoder Regressansprüche gegenüber dem Motorsportclub Ehrwald für Schäden oder Unfälle, die sich bei der Benützung des Geländes ereignen, ist ausgeschlossen, die gefertigte Person nimmt dies zur Kenntnis und unterwirft sich dieser Bedingung.

Die gefertigte Person ist ferner verpflichtet, jeweils vor Beginn des konkreten Trainings eine langsame Probefahrt durch das Gelände vorzunehmen, um festzustellen, in welchem Zustand sich dasselbe befindet. Wenn Schäden oder Gefahrquellen vorhanden sind, so sind diese der Vereinsleitung unverzüglich anzuzeigen.

Die gefertigte Partei nimmt zur Kenntnis, dass das Trainingsgelände durch den Motorsportclub Ehrwald nicht regelmäßig besichtigt und gewartet wird. Das Risiko der Benützung liegt daher ausschließlich bei der gefertigten Person.

Bei Verstoß gegen die Betriebsordnung oder bei sonstigem Missbrauch der Trainingsstrecke erlischt die Berechtigung zur Benützung der Strecke. Der Motorsportclub Ehrwald hat überdies das Recht, diese Benützungsberechtigung durch Angabe von Gründen jederzeit zu widerrufen.

Für Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) wird diese Erklärung von dem oder den Obsorgeberechtigten mitunterfertigt. Der oder die Obsorgeberechtigten erklären verbindlich und unwiderruflich, dass sie auch alle obigen Bedingungen für sich und den Minderjährigen zustimmend zur Kenntnis nahmen und dafür Sorge tragen werden, dass die nötigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

Name:..... geb.:.....

Adresse:.....

Tel.:..... e-mail:.....

Ehrwald, am.....

Unterschrift: